



Renate Finazzi
Wolfskinder.ch
4457 Diegten
Mobile 079 448 13 63

SCHUTZKONZEPT «COVID-19» – GÜTLIG AB 18.01.2021

Für Anbieter von Erziehungs-Kursen für Hunde und Hundeführer und für Sport-Training mit Hunden in Vereinen

Ab dem 18. Januar 2021 dürfen wir den Hundeschulbetrieb – unter Einschränkungen – wieder aufnehmen.

- Für sämtliche Aktivitäten wird eine Teilnehmerliste geführt, welche auf Verlangen zwecks Rückverfolgung der Kontakte an die zuständigen Behörden ausgehändigt wird.
- Der Mindestabstand von 1.5m zwischen allen Personen ist jederzeit einzuhalten; die Lektionen werden entsprechend angepasst. Dies gilt während allen Lektionen und auch bei Ankunft, Begrüssung und Verabschiedung.
- Es gilt auf dem gesamten Kursgelände eine strikte Maskenpflicht. Die Masken werden durch den Teilnehmer selbst organisiert.
- Sämtliche Teilnehmer werden gebeten bei Ankunft am Kursort beim Auto zu verbleiben und auf Anweisungen der Kursleitung zu warten, damit es auch bei der Ankunft keine Durchmischung der Gruppen gibt. Aus diesem Grund sind die Hunde bereits vor Ankunft am Kursort zu versäubern. Bitte auch hier unbedingt die Distanzregeln einhalten und ev. einen Moment im Auto warten.
- Auf eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nach Möglichkeit zu verzichten.
- Personen mit Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Fieber oder Gelenk- und Gliederschmerzen werden gebeten, sich vom Kurs abzumelden.
- Desinfektionsmittel bzw. Handseife und Handwaschstationen stehen vor Ort zur Verfügung. Die Teilnehmer sind jedoch gebeten ebenfalls Desinfektionsmittel und Schutzmasken mitzubringen und bei sich zu tragen.
- Für die regelmässige Desinfektion bzw. Reinigung der Toiletten-Anlage ist die Kursleitung besorgt. Bitte vor und nach jedem Toilettengang die Hände desinfizieren.
- Sämtliche Arbeitsgeräte des Schulungsbetriebes werden vor und nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert.
- Jeder Teilnehmer bringt sein eigenes Material mit, ein Austausch untereinander darf nicht stattfinden. Dazu gehören nebst Robidog-Säckchen auch Futterbeutel, Hetzangeln, Wasser, etc.
- Werden Gegenstände der Kursleitung benutzt, so sind diese danach zu reinigen.
- Vor, während und nach dem Training bitte keine Hunde und Gegenstände anderer Kursteilnehmer anfassen.
- Die Kursteilnehmer sind aufgefordert auch ausserhalb des Kursgeländes, alle genannten Regeln, insbesondere die Distanz- und Hygieneregeln jederzeit einzuhalten.

- Alle Angebote (Erziehungs-, Junghunde und Adulthundegruppen, Mantrailing etc.) sind auf 5 Personen, inkl. Trainer beschränkt. Aufgrund der Personenbeschränkungen sind Passive Teilnahmen nur in Ausnahmefällen und nach vorherige Absprache mit der Kursleitung möglich.
- Um Kontakte möglichst zu vermeiden, wird um kontaktloses bezahlen gebeten. Es sind Zahlungen vor Ort via Twint möglich oder vorgängig via Paypal oder Bankzahlung (Twint oder Bankzahlung werden bevorzugt). Bei Barzahlungen das Geld passend in einen Briefumschlag legen; diesen bitte aussen mit Name, Kursthema sowie Kursdatum versehen.
- Alle Teilnehmer sind gebeten, das Schutzkonzept und die Regelungen zu befolgen, damit der Hundeschulbetrieb weiterlaufen darf. Herzlichen Dank dafür.
- Bei nicht befolgen einzelner Massnahmen, kann dem Teilnehmer eine Verwarnung ausgesprochen und eine weitere Teilnahme verweigert werden ohne eine Rückerstattung der Kurskosten oder -ktionen zu leisten.
- Ergänzend zum Schutzkonzept gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).
- Unser Schutzkonzept haben wir entsprechend den aktuellen Bestimmungen angepasst, spätere Anpassungen der Bestimmungen durch das BAG und BLV gelten automatisch. Das Schutzkonzept gilt für alle Präsenzveranstaltungen.
- Alle Distanz- und Hygieneregeln des BAG sind jederzeit verbindlich einzuhalten.

Bestimmungen des BLV:

Als Grundlage der Bestimmungen durch das BLV respektive das BAG, gilt die Covid-19-Verordnung (besondere Lage) SR 818.101.26. vom 19. Juni 2020 (Stand 14. Januar 2021).

Der Betreiber einer Hundeschule ist verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erarbeiten und umzusetzen, so dass dieser zu jedem Zeitpunkt gewährleisten kann, dass die erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden. Das Schutzkonzept muss dabei auch Eingangs- und Wartezonen berücksichtigen, hier darf es zu keinem Zeitpunkt zu einer Durchmischung der Gruppen kommen.

Hundeschulen dürfen auf ihren Aussenplätzen (Hundeplätzen) Kurse zur Sozialisierung und Erziehung von Hunden (Welpensozialisierung, Junghundekurse, weitere Erziehungskurse) anbieten (Art. 6d Abs. 1 Bst. c). Immer unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie des aktuell geltenden Schutzkonzeptes der Hundeschule.

Gruppenkurse, die sich an Hundehalter/innen richten und nicht im Beisein der Hunde stattfinden, dürfen nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden (Art. 6d Abs. 1, z.B. Seminare, Theoriekurse).

Weiterhin erlaubt sind Einzellektionen (Art. 6d Abs. 1 Bst. b) – auch hier sind zu jedem Zeitpunkt die Abstands- und Hygieneregeln sowie das aktuell geltende Schutzkonzept der Hundeschule einzuhalten.

Kurse im «Freien» (z.B. im Wald oder in Parks) bleiben, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie des aktuell geltenden Schutzkonzeptes, zulässig und es gelten keine Sperrzeiten. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren besteht keine Beschränkung.

Hallen für den Hundesport bleiben geschlossen.

Neben der nationalen Gesetzgebung sind immer auch die kantonalen Vorgaben zu befolgen, die aufgrund der epidemiologischen Lage und der Verhältnisse vor Ort strenger sein können.